

## **Bekanntmachung**

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung der Teileinziehung des Neumarktes zwischen Neuer Graben und Kollegienwall sowie eines Teilstücks Neuer Graben zwischen Neumarkt und Lyrasstraße**

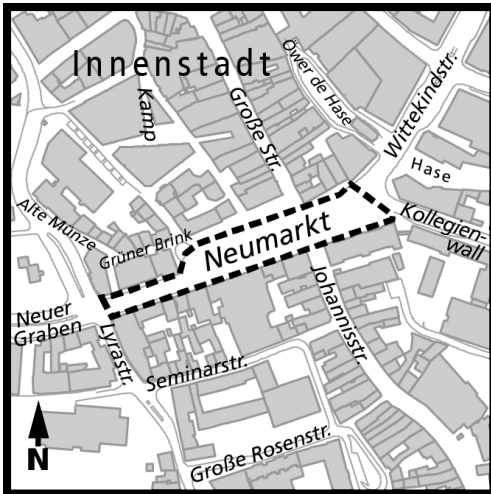
Mit Bekanntmachung vom 01.08.2017 wurde die Teileinziehung der Straße Neumarkt (Gemarkung Osnabrück, Flur 90, Flurstücke 91/9 teilweise und 46/12 teilweise) zwischen Neuer Graben und Kollegienwall sowie ein Teilbereich der Straße Neuer Graben (Gemarkung Osnabrück, Flur 90, Flurstücke 89/4, 89/1 und 21/10 teilweise) zwischen Neumarkt und Lyrasstraße als öffentliche Straße mit Wirkung vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung angeordnet. Für den dargestellten Bereich (schwarz umrandet) erfolgte eine Beschränkung der Nutzung auf:

- den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohne Taxen und Mietwagen;
- den Lieferverkehr in der Zeit von 6:00 Uhr bis 10:30 Uhr;
- den Fußgänger- und Fahrradverkehr.

Die sofortige Vollziehung der Teileinziehung wird hiermit angeordnet und bekanntgemacht. Der Sofortvollzug tritt mit Beginn des 13.10.2017 in Kraft.

#### **Begründung:**

Aufgrund anhängiger Klagen ist davon auszugehen, dass die Teileinziehung erst nach Durchlauf eines mehrjährigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens umgesetzt werden kann. Um die Regelung kurzfristig in Kraft zu setzen, wird aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen für Fahrradfahrer und Fußgänger, sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem zentralen Innenstadtbereich die Anordnung der sofortigen Vollziehung verfügt. Hinzu kommt, dass durch den Sofortvollzug keine irreparablen Verhältnisse zu Lasten der Anlieger geschaffen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden. Der Antrag ist gegen die Stadt Osnabrück, Der Oberbürgermeister, Bierstraße 28, 49074 Osnabrück, zu richten.

Osnabrück, 29.09.2017

Stadt Osnabrück  
Der Oberbürgermeister